

# Regelplan D IV / 2

Nachtbaustelle

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des mittleren und rechten Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

**Zugfahrzeuge  $\geq 7,49$  t zulässige Gesamtmasse**

**Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden**

**Längsabspernung**

Leitbaken (mind. 75%) unbeleuchtet  
Abstand 18 m

\*  $\geq 20$  m in Rampen

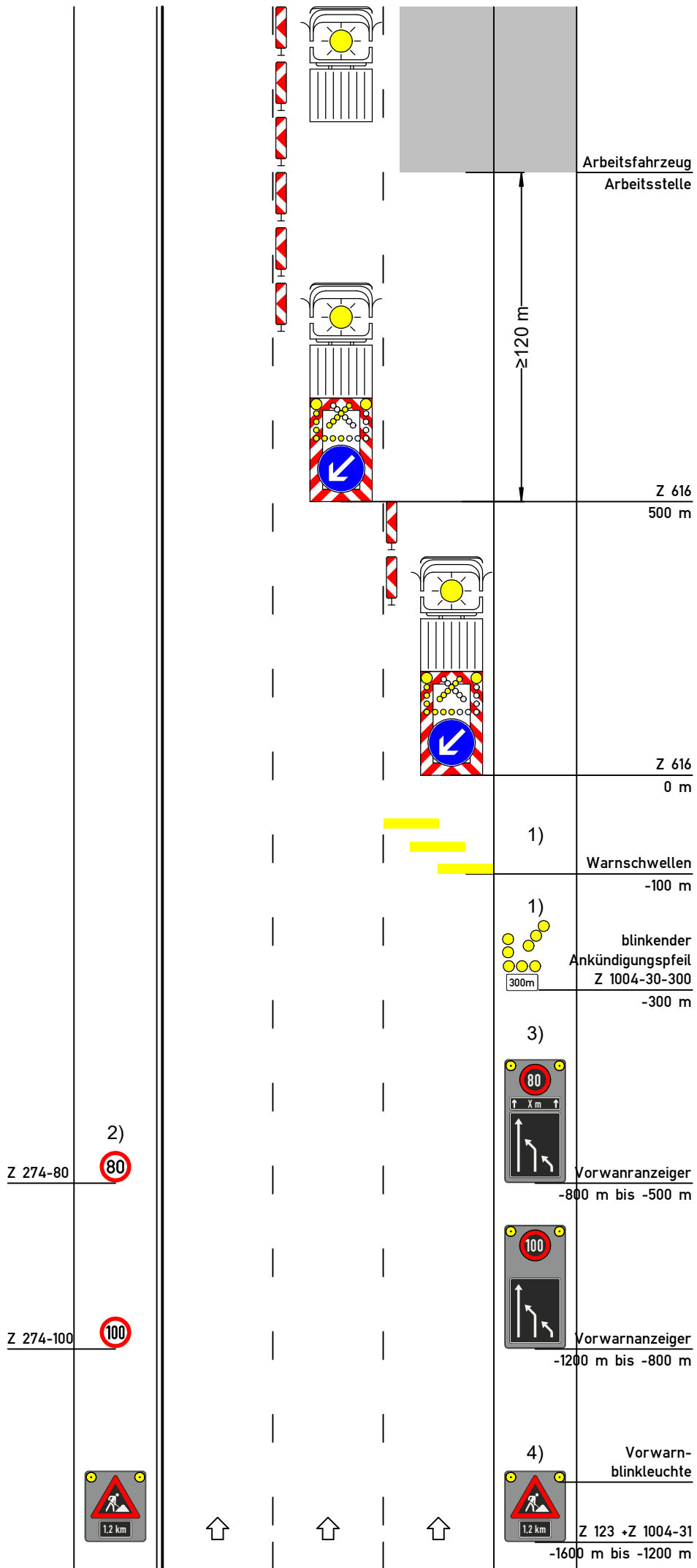
1) [ ] Warnschwellen und blinkender Vorankündigungspfeil mit Entfernungsangabe angeordnet

Anordnungsvoraussetzungen siehe RSA Teil D, Abschnitt 3 (12)

2) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge im Abstand von 1000 m; Aufstellung am rechten Fahrbahnrand

3) [ ] Ende Arbeitbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnzeiger angeordnet

4) Entfernungsangabe an Aufstellort anpassen



Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende: